

9.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 07.12.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 09 – 43 / 2020 vom 07.12.2020
Überplanmäßige Ausgabe – Gewerbesteuerumlage 2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2020 bei der Haushaltsstelle 1.90000.81000 in Höhe von 8.966,77 € zu.
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.
Abstimmungsergebnisse:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 11 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 60 – 09 – 44 / 20 vom 07.12.2020
Zuschuss an den Sportverein Viktoria der Gemeinde Kirchworbis
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag auf Zuschuss für den Sportverein Viktoria Kirchworbis in Höhe von 1.921,30 € für die Mitgliedsbeitragsrechnung 2020, zu.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 11 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 60 – 09 – 45 / 2020 vom 07.12.2020
Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung, in der gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 11 Mitglieder
Ja - Stimmen: 11 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

4. Beschluss Nr. 60 – 09 – 46 / 2020 vom 07.12.2020
Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 – 2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2020 – 2024 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Beschluss Nr. 60 – 09 – 47 / 2020 vom 07.12.2020
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unterm Dorfe“ der Gemeinde Kirchworbis im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unterm Dorfe“ der Gemeinde Kirchworbis während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Kirchworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

- c) Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	11 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 60 – 09 – 48 / 2020,
gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Kirchworbis, den 08.12.2020

Wolfgang Benisch
Bürgermeister